



Herrn  
Torsten Jannack  
Kleppingstr. 20  
44135 Dortmund

Berlin, 14. Dezember 2015

## Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Jannack,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle AE 1/2015 absolviert haben. Hierzu waren die folgenden Publikationen der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein zu studieren:

### AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2015, Heft 1:

Nr. 1: Landesarbeitsgericht Hannover, Urteil vom 16.06.2014, Az. 13 Sa 1327/13, Seite 12 - 14

Nr. 6: Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 14.08.2014, Az. 5 Sa 372/13, Seite 19 - 21

Nr. 13: Thüringer Landesarbeitsgericht, Urteil vom 23.07.2014, 6 Sa 140/13, Seite 27 - 31

Nr. 27: Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 24.03.2014, 1 Ta 12/14, Seite 43 - 46

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 75,00 %  
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 11 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein sowie für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt Daniel von Bronewski, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt  
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich durchgeführt zu haben:

### Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Torsten Jannack